

COVID-19 Schutzkonzept

Die Schweizer Immobilienmesse für Investoren IMMO22

19.-20. Januar 2022, Halle 622, Therese-Giehse-Strasse 10, Zürich Oerlikon

Zürich, 20. Dezember 2021

Adressaten: TeilnehmerInnen (Besucher, Ausstellervertreter sowie weitere Mitwirkende z.B. Referenten)

Die Gesundheit und der Schutz unserer TeilnehmerInnen hat oberste Priorität. Wir berücksichtigen dazu sämtliche Schutzmassnahmen gemäss BAG.

Allgemein

Der Zutritt zur Veranstaltung wird auf Personen mit Covid-19-Zertifikat (genesen, geimpft = 2G) beschränkt. Im Weiteren gilt eine Maskentragpflicht in Innenräumen. Personen mit einem entsprechenden Attest (welches einem von einer Maskentragpflicht entbindet) wird der Einlass verwehrt.

Zugangsbeschränkung und -kontrolle

Beim Einlass/Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten, wird mit Beschilderungen und Abtrennungen gearbeitet, um den Personenfluss geordnet zu leiten und den geforderten Abstand einzuhalten.

Der Zutritt wird dabei lediglich Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat (genesen, geimpft = 2G) in Kombination mit dem Personalausweis (ID) gewährt.

Das eingesetzte Personal wird vom Veranstalter, über die getroffenen Massnahmen und Vorkehrungen, die ausgewiesenen Symptomatischen als auch die entsprechenden Verhaltensbestimmungen und das Vorgehen bei einem Verdacht auf einen Infektionsfall gemäss BAG, informiert. Das Personal wird dabei aufgefordert, diese Bestimmungen stets prüfend zu beobachten und falls nötig aktiv einzufordern.

Zudem kann der Veranstalter die Rückverfolgbarkeit aller TeilnehmerInnen garantieren. Dies geschieht mittels Scannens des Tickets bei jedem Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeiten, womit eine jederzeitige und lückenlose Nachverfolgung gewährleistet ist.

Hygienemassnahmen

Die Veranstaltungsräumlichkeiten verfügen über beschilderte Sanitäre Anlagen zum Händewaschen. Zudem sorgt der Veranstalter für gut sichtbare Möglichkeiten zur Händedesinfektion und stellt genügend Abfalleimer zur Entsorgung diesbezüglicher Utensilien (bspw. Händedesinfektionstücher, Masken, etc.) bereit.

Ein professionelles Reinigungsteam sorgt für die periodische Flächendesinfektion insbesondere auch im Bereich des Restaurationsbetriebs, den Sanitären Anlagen und Sitzbereichen mit Tischen. Zwischen den Aufbau- und den einzelnen Messetagen erfolgt zudem eine entsprechende Grundreinigung.

Die Veranstaltungsräumlichkeiten verfügen im Weiteren über eine leistungsfähige und effiziente Lüftungstechnik. Diese wurde speziell für entsprechende Veranstaltungen konzipiert, sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch und Frischluftzufuhr (keine Luftrückführung).

Verhaltensmassnahmen

Die Teilnehmer werden aufgefordert, wenn immer bestmöglich Abstand zu halten, die Maskentragpflicht einzuhalten, das Händeschütteln zu vermeiden und sich regelmässig und gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Im Weiteren werden die TeilnehmerInnen aufgefordert, sollten bestimmte Symptomatiken (akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) und/oder Hautausschläge) oder Bedingungen (schwängere Frauen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen und/oder Adipositas Grad III (morbid, BMI \geq 40 kg/m²) auf sie zutreffen, der Veranstaltung vollends fernzubleiben.

Vorgehen bei Widerhandlungen gegen das Schutzkonzept

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, die geltenden Bestimmungen einzuhalten. Das Personal wird dabei aufgefordert, diese Bestimmungen stets prüfend zu beobachten und falls nötig aktiv einzufordern. TeilnehmerInnen welche die Massnahmen willentlich missachten, werden von der Veranstaltung verwiesen.

Vorgehen bei Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen

Personen mit sichtbaren Symptomatiken wird der Einlass strikte verwehrt. Sollten bei den TeilnehmerInnen Verdachtsfälle auftreten, werden diese umgehend von den restlichen TeilnehmerInnen abgesondert und aufgefordert die Veranstaltungsräumlichkeiten zu verlassen. Schliesslich wird die Person angewiesen, den entsprechenden Bestimmungen des BAG im Verdachtsfall Folge zu leisten.

Konsumation im Restaurationsbereich

Die Konsumation im ausgewiesenen Restaurationsbereich (Bar und Restaurant) ist lediglich sitzend an Tischen gestattet. Hierbei werden die TeilnehmerInnen zwischenzeitliche von der Maskentragpflicht befreit.

Mit der aktiven Einwilligung zum geltenden Schutzkonzept verpflichten sich sämtliche TeilnehmerInnen, die geltenden Massnahmen und Bestimmungen jederzeit einzuhalten.